

## UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UND INSTITUTSBIBLIOTHEKEN

Von

WILLI GÖBER

Direktor der Universitätsbibliothek Berlin

Die Entwicklung der Instituts- und Seminarbibliotheken der Universitäten und Hochschulen macht heute in zahlreichen Ländern ernste Sorgen. Sie hat sich ohne feste Regeln vollzogen; weder sind die Grundsätze der Erwerbungen festgelegt noch die der Verwaltung. Das spiegelt sich in den Beständen wie in den Katalogen und Benutzungsordnungen wider. Auch die Beziehungen zu den Universitätsbibliotheken sind ganz dem Zufall überlassen. Wohl finden gelegentlich Absprachen über Erwerbungen, vor allem teurer Werke statt, aber keineswegs grundsätzlich und in jedem Falle; wohl werden Mitarbeiter der Instituts- und Seminarbibliotheken von Mitarbeitern der Universitätsbibliotheken fachmännisch angeleitet, aber die Regel ist das durchaus nicht. Auch werden gelegentlich von den Fachbibliothekaren für die Institutsbibliotheken Kataloge angelegt; wie oft fehlen dann aber ausgebildete Kräfte zur Fortsetzung!

Dazu kommt, daß die Institutsbibliotheken die allgemein festzustellende Entwicklung der Universitätsbibliotheken zu öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken (Landesbibliotheken), die jedem wissenschaftlichen Arbeiter und Forscher offen stehen, nicht mitgemacht haben. Sie, für die oft erhebliche staatliche Mittel aufgewendet werden, stehen nur einem engen Kreis von Benutzern zur Verfügung und öffnen sich für Außenstehende nur schwer, meist nur bei »Beziehungen«. Dieser Zustand wird von dem Großteil der nicht einer Universität oder Hochschule angehörenden Wissenschaftler, und deren Zahl ist nicht klein und steigt, als unbefriedigend empfunden, zumal die in ihrer Gesamtheit beträchtlichen

Geldzuwendungen an die Institutsbibliotheken verhindern, daß die Etats der zentralen wissenschaftlichen Bibliotheken den Erfordernissen entsprechend ausgebaut werden. Das wirkt sich dann wieder in einer Zunahme des Fernleihverkehrs aus, der die Universitätsbibliotheken in ihrer örtlichen Leistungsfähigkeit einschränkt und sie verwaltungsmäßig belastet, ganz abgesehen von den Kosten.

Dieses Nachhinken des Sektors Instituts- und Seminarbibliotheken hinter der allgemeinen Entwicklung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens ist unzeitgemäß. Hier Abhilfe zu schaffen, ist Aufgabe der aktiven Kräfte unter den wissenschaftlichen Bibliothekaren und der übergeordneten staatlichen Organe, die für die planmäßige Entwicklung der Wissenschaft und der dafür unentbehrlichen Einrichtungen — wozu das wissenschaftliche Bibliothekswesen unbedingt gehört — verantwortlich sind. An sich wäre es wünschenswert, wenn diese staatlichen Organe (Ministerien, Staatssekretariate) Direktiven über die heutigen Aufgaben der Instituts- und Seminarbibliotheken herausgeben würden, auf denen sich eine verbindliche rechtskräftige Neuordnung aufbauen ließe. Aber hier ist allgemein ein Zögern festzustellen; offenbar wartet man auf die Initiative einzelner Universitäten und Hochschulen, die die Änderung des gegenwärtigen Zustandes als besonders dringlich empfinden, um ihre Erfahrungen dann zu verwerten zu können.

Die Frage nach dem Zweck und den Aufgaben der Instituts- und Seminarbibliotheken muß zunächst geklärt werden. Sie wird je nach dem Interessentenkreis verschieden beantwortet werden. Es ist einleuchtend, insbesondere in Staaten, die nach sozialistischen Grundsätzen ihren Aufbau vollziehen, daß die Meinung des exklusivsten Teiles kaum als maßgebend zugrunde gelegt werden kann, sondern daß an die Stellung dieser Bibliotheken innerhalb der Gesamtheit des wissenschaftlichen Bibliothekswesens und seiner Aufgaben gedacht werden muß. Die Institute und Seminare der Universitäten und Hochschulen (nur von diesen ist hier die Rede, nicht von den Einrichtungen der Akademien und sonstiger reiner Forschungsstellen) dienen der Erziehung und wissenschaftlichen Ausbildung des Nachwuchses. Diese kann nicht auf rein schulmäßiger Grundlage erfolgen, sondern liegt auf einer höheren Ebene, damit die Nachwuchskräfte zu selbständigem Denken geschult und befähigt werden, die Wissenschaft weiter zu entwickeln. Das heißt aber, daß Forschung und Lehre in den Instituten untrennbar verbunden sind, worauf der Aufbau und die Einrichtungen der Bibliotheken unbedingt Rücksicht zu nehmen haben.

Über das, was an Büchern für die Lehre und für das

Lernen der Studenten nötig ist, wird verhältnismäßig leicht Einigkeit zu erzielen sein. Die Handbücher der einzelnen Fachdisziplinen, deren Anschaffungskosten oft genug das Vermögen des einzelnen übersteigen, sind unentbehrlich, ebenso die beim praktischen Arbeiten notwendigen Bücher, die man unter dem Begriff »Laboratoriumsbücher« zusammenfassen kann, und die Tabellen- und Formelwerke oder die Wörterbücher, die bei der heutigen Weltweite der Wissenschaften nicht allein in den sprachwissenschaftlichen Instituten vorhanden sein müssen, sondern auch in nahezu allen anderen Disziplinen. Ebenso werden die für eine erfolgreiche Durchführung des Grundstudiums wünschenswerten Werke in vielen Instituten und Seminaren anzuschaffen sein, soweit ihre Erwerbung den einzelnen Studenten nicht zugemutet werden kann.

Strittig wird bleiben, wieweit Tiefenstaffelungen vertretbar sind. Dabei sollte beachtet werden, daß anzustreben ist, daß sich die Studenten in ihren Fachgebieten die greifbaren Lehrbücher und Lernhilfsmittel selbst anschaffen, damit sie sie immer zur Hand haben und sie sich nicht gegenseitig in den Bibliotheken abjagen müssen. Im eigenen Buch kann der Student Unterstreichungen vornehmen, die ihm den Hauptlernstoff herausheben und damit rasch wiederholen lassen, oder Zusätze anbringen, was bei Büchern aus öffentlichem Besitz eine nur zu oft festzustellende Ungezogenheit ist. Je umfänglicher das Angebot an Studienbüchern ist, um so mehr können die Bibliotheken auf die Anschaffung von Vielfachstücken verzichten; das ermöglicht Einsparungen oder besser noch die Anschaffung einer umfänglicheren Zahl von Titeln, also eine Leistungssteigerung. Der Nachteil der Vielfachanschaffungen wird bei Werken, die in rascher Folge in verbesserten Auflagen erscheinen, besonders deutlich, weil oft schon die nächste Studentengeneration die älteren Auflagen nicht mehr verwenden kann, die dann nur Raumfresser werden, bis man sich zum Abstoßen (d. h. aber oft zum Makulieren) entschließt. Die darin investierten Geldmittel haben sich dann nicht bezahlt gemacht.

Schwieriger ist das Problem bei den Werken, die die Institutsbibliotheken für Forschungszwecke kaufen. Besteht kein auf längere Sicht berechneter Forschungsplan, bleiben die Forschungen an den einzelnen Forscher gebunden, was bei der unvermeidlichen Fluktuation der Gelehrten und ihrer Mitarbeiter ein auf die Dauer unorganisches Wechseln in den Forschungsgebieten und den Fragestellungen zur Folge hat. Das kann man oft genug an den Beständen der Institutsbibliotheken deutlich ablesen, wobei ihr Wert noch dadurch gemindert wird, daß für die aufgegebenen Forschungsgebiete

keine Neuanschaffungen mehr getätigt werden, die Bestände also rasch veralten und ungenügend werden. Bei sorgfältig aufgestellten Forschungsplänen sind diese Begleiterscheinungen nicht so auffällig und gefährlich. Aber auch hier wird es eintreten, daß ein Institut das ihm gestellte Ziel erreicht und sich einem neuen Gebiet zuwendet, während vielleicht an anderen Stellen auf seinem alten Gebiet weiter gearbeitet wird. Sind dann sehr spezielle Anschaffungen vorgenommen worden, so wird ihre Benutzung gering werden, weil bei der Isoliertheit der Institutsbibliotheken Angehörige anderer Institutionen schwer herankommen. Man könnte einen Augenblick an Umsetzungen solcher Bestände denken; überlegt man sich die Durchführbarkeit, wird man rasch erkennen, daß das in nennenswertem Maße nicht möglich ist, weil sonst eine vollkommene Desorganisierung die Folge wäre. Aus diesen Überlegungen ergibt sich zwangsläufig, daß die Anschaffung von Spezialliteratur in den Institutsbibliotheken großem Bedenken unterliegt. Sollte diese Literatur nicht eher in die zentralen Allgemeinbibliotheken— eben die Universitäts- und Hochschulbibliotheken— gehören, die Hauptträger eines ausgedehnten Leihverkehrs, der sich bemüht, jedem Bedarfsträger zu der für ihn notwendigen Literatur zu verhelfen. Aus ihnen können die Werke für spezielle Forschungsaufgaben an verschiedene Orte mühelos verliehen werden, wobei die Leihfristen sinnvoll zu verlängern wären, damit die gestellten Forschungsaufgaben ohne Buchbeschaffungsschwierigkeiten durchgeführt werden können.<sup>1</sup>

Besondere Überlegungen verlangt die Tatsache, daß die Zahl der wissenschaftlichen Zeitschriften ständig wächst, bedingt durch die ständig fortschreitende Differenzierung der Wissenschaften. Mit dieser Entwicklung können bekanntlich selbst die größten und bestdotierten Bibliotheken nur schwer Schritt halten. Um so störender ist es aber, wenn Spezialzeitschriften— für die Öffentlichkeit so gut wie unbekannt— in Institutsbibliotheken stehen. Auch wenn ihr Standort bekannt wird, macht eine erbetene Entleihung oft Schwierigkeiten, weil die Institute darauf nicht eingestellt sind; man kann von Glück sagen, wenn Photokopien oder Mikrofilme angefertigt werden können. Auf diesem Gebiet suchen die Gesamt-

<sup>1</sup> Diesen Gedankengang sollte man übrigens bei ausländischer Literatur auf die Werksbibliotheken ausdehnen, wo erfahrungsgemäß zahlreiche Bücher nach einem zeitlich dringenden Bedarf nach Befriedigung dieses Bedarfes unbenutzt — bisweilen sogar ungesichert — stehen, die gar nicht so selten in den großen zentralen Bibliotheken nicht vorhanden sind. Wäre es nicht auch hier richtiger, solche Werke in den zentralen Bibliotheken anzuschaffen, die sie dann mit den notwendigen Leihfristen zur Verfügung zu stellen hätten?

zeitschriftenverzeichnisse Hilfe zu bringen. Wenn sie auch nicht die Gewißheit einer Leihmöglichkeit bieten, so ist doch schon der Standortnachweis von großer Bedeutung. Diese Entwicklung der Zeitschriften bringt es mit sich, daß erhebliche Anschaffungsmittel durch ihren Bezug gebunden werden und die Grenzen des Tragbaren vielfach nahezu erreicht sind. So ist es denn hier zwangsläufig zu Absprachen zwischen verschiedenen Instituten gekommen, eine Entwicklung, die gesund ist und entschiedene Förderung verdient. Solche Absprachen finden teils zwischen der zentralen Universitätsbibliothek und den Instituten, teils auch zwischen den einzelnen Instituten selbst statt. Zweifellos wäre es dabei verfehlt den Grundsatz aufzustellen, daß an einer Universität oder Hochschule jede Zeitschrift nur einmal vertreten sein dürfe; denn in sehr vielen Fällen werden zwei Exemplare, davon eines in der Universitätsbibliothek, insbesondere auch für die allgemeinen Bedürfnisse, durchaus berechtigt sein, selten freilich noch mehr.

Hier sehen wir die Anfänge einer sinnvollen Koordinierung, die mit Entschiedenheit weiter entwickelt werden sollte. Dafür folgen einige Leitsätze:

1. Das Bibliothekswesen einer Universität (Hochschule) ist als eine Einheit anzusehen.
2. Die gegebene Mitte dieser Einheit ist die zentrale Universitäts- (Hochschul)bibliothek.
3. Die zentrale Bibliothek leitet die Institutsbibliotheken zu zweckmäßiger Führung der Bibliotheksgeschäfte an und kümmert sich um die Fortbildung der dort tätigen Kräfte.
4. Die Anschaffungen der Institutsbibliotheken sind auf die Aufgaben sinnvoll abzustimmen, die sie in Lehre und Forschung zu lösen haben. Die Anschaffungsvorschläge, besonders die für teure und ausländische Werke, laufen bei der zentralen Bibliothek zusammen, werden von ihr geprüft und realisiert oder mit Begründung zurückgegeben. Zweckmäßig gehen Beratungen unter den zu einer Fakultät gehörenden Bibliotheken voran, weil sich dabei schon manche Wünsche klären werden.
5. Um aus Punkt 4 entstehende Streitfälle zu entscheiden, ist bei jeder Universität (Hochschule) eine geeignete Instanz einzurichten; z. B. könnte der Prorektor für Forschungsangelegenheiten herangezogen werden.
6. Mit Rücksicht auf die Erfordernisse des allgemeinen Leihverkehrs sind solche Werke, die nur einmal vor-

handen zu sein brauchen, vorwiegend in den zentralen Bibliotheken anzuschaffen.

7. Die Bestände aller Institutsbibliotheken werden von der zentralen Bibliothek in einem Universitäts-(Hochschul-)gesamtkatalog zusammengefaßt, der dem Leihverkehr Hinweise gibt und auch bei Anschaffungen zu befragen ist.
8. Die Institutsbibliotheken beteiligen sich über die zentrale Bibliothek mit den Beständen, die sie allein besitzen, am Leihverkehr.